

Bekanntmachung Nr. 6/2022 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

Bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Marco Kipf als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Hohenlockstedt gewählt.

Herr Marco Kipf hat mit Datum vom 08.01.2022 rechtswirksam auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und § 43 Abs. 2 GKWG. verzichtet

Herr Kipf ist als Mitglied der Interessengemeinschaft Hohenlockstedter Bürger (IHB) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der IHB vom 20.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 24.01.2022** als nachrückenden Vertreter

Herrn Bertold Sperber (*23.03.1942),
wohnhaft: Ahornring 3 in 25551 Hohenlockstedt

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 27.01.2022.

Kellinghusen, den 26.01.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine